

Lizenz- und Wartungsvertrag

2017-0339

zwischen

Veletrhy Brno a.s.

Vystaviste 1
603 00 Brno
Czech Republic

nachstehend Auftraggeber (abgekürzt "**AG**" genannt)

und

Softwert Gesellschaft für technische Software mbH,

Am Meerkamp 19A
40667 Meerbusch

nachstehend Auftragnehmer (abgekürzt "**AN**" genannt)

gemeinsam „die **Parteien**“

wird der nachfolgende Vertrag zur Lizenzierung, Wartung und Support der
Messeplanungssoftware „**FairDesigner**“ abgeschlossen.

Präambel

Die Parteien beabsichtigen eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messegeschäfts unter Anwendung der vom **AN** entwickelten Messesoftware „FairDesigner“.

Zu diesem Zweck wird der **AN** dem **AG** seine Standardsoftware „FairDesigner“ über einen Lizenz- und Wartungsvertrag zur Verfügung stellen.

Die zur Nutzung der Standardsoftware erforderliche Anpassung der Software sowie die Schulung der Mitarbeiter des **AG** in Bezug auf die Nutzung der Software ist Gegenstand des gesonderten Werk- und Dienstvertrages.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lizenzierung der unter § 3 aufgeführten Module der Standardsoftware „FairDesigner“ sowie deren Wartung und Support.

§ 2 Nutzungsrechte

AN räumt dem **AG** ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, ausschließliches Recht ein, die speziell für den **AG** auf der Grundlage dieses Vertrags entwickelten Arbeitsergebnisse (Konfiguration/Anpassungen) zu nutzen. Das Nutzungsrecht schließt die Befugnis zur Bearbeitung und Veränderung der Arbeitsergebnisse durch den **AG** ein.

An Standard-Komponenten (Standardsoftware FairDesigner) und daran vorgenommenen Weiterentwicklungen, die in die Arbeitsergebnisse einfließen, überträgt der **AN** dem **AG** ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht.

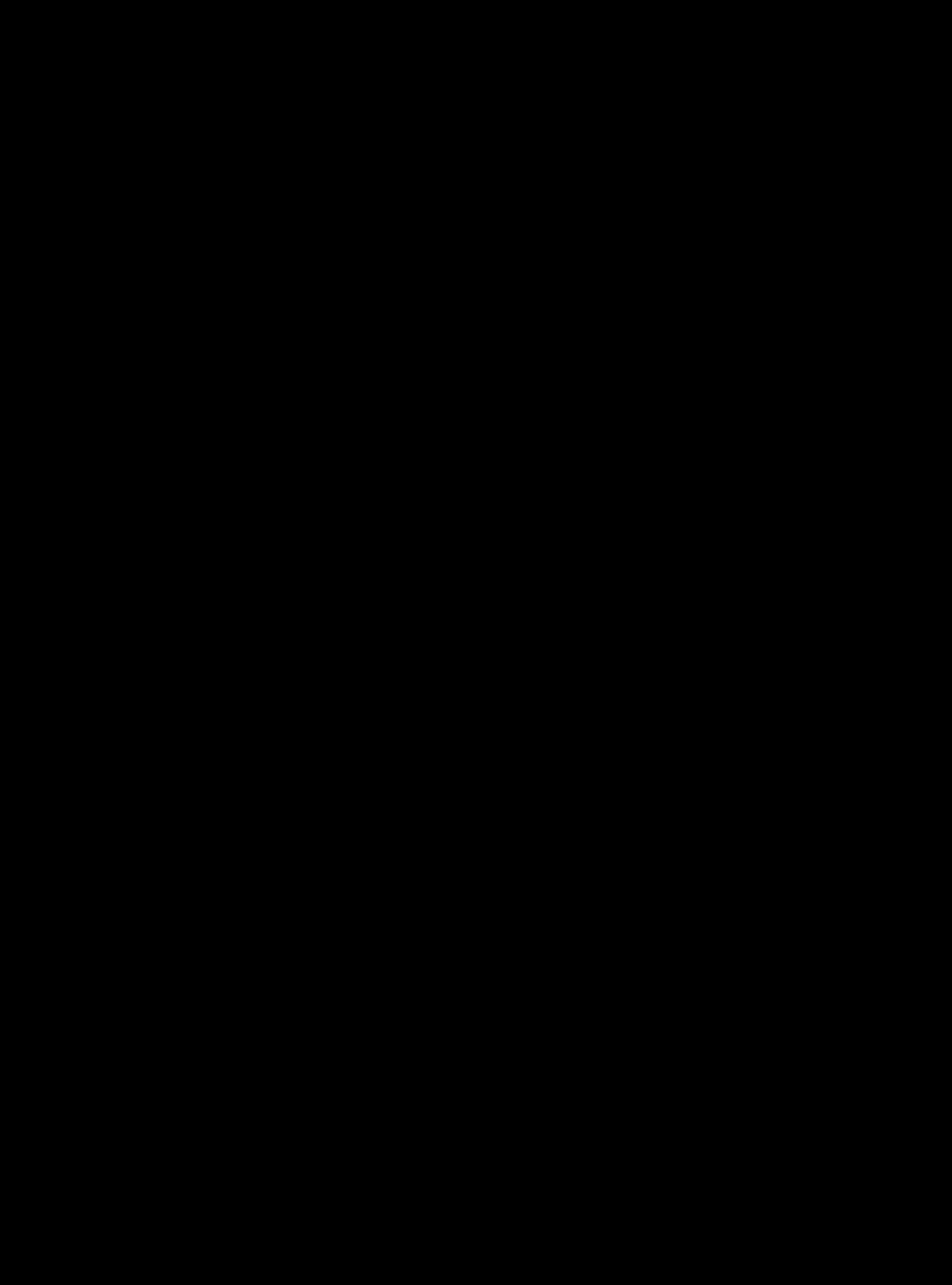
§ 3 Lizenzumfang

Die Lizenzierung umfasst die folgenden Module und maximalen Zugriffsrechte. Die Zahl der möglichen installierten Arbeitsplätze ist unbeschränkt.

FairDesigner <i>grafic</i>	15	ab 12.11.2013
	5	ab 3.3.2017

§ 4 **Wartung und Support**

Der **AN** garantiert:



§ 5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt automatisch nach Abnahme des beschriebenen Werks in Kraft und läuft für ein Jahr ab Unterzeichnung. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mindestens 1 Monat vor Jahresende durch den **AG** gekündigt wird. Bei Kündigung durch den **AN** beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.

Dies gilt nicht, wenn der Werk- und Dienstvertrag gleich aus welchem Rechtsgrund beendet wird. Mit dessen Beendigung endet automatisch der Lizenz- und Wartungsvertrag.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien unberührt.

Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Brno, 23.3.2017

